

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggén, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmthal

70. Jahrgang

Viersen, 30. Mai 2014

Nummer

16

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	705
Brüggén: Ordnungsbehördliche Verordnung Offenhalten Verkaufsstellen „30. Brachter Dohlenfest“ 29.06.2014	706
Stichwahl Bürgermeister 15.06.2014.....	706
Nettetal: Berichtigung: Ergebnis Wahl Bürgermeister	707
Schwalmtal: Ergebnis Wahl Bürgermeister und Rat.....	708
Viersen: Ergebnis Wahl Rat.....	710
Ergebnis Wahl Integrationsrat	716

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 24.04.2014 - Aktenzeichen 03240376635/hö gegen:

Herrn
Ian Paul Smith
Kölner Str. 66
47805 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.05.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 705

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „30. Brachter Dohlenfestes“ am 29. Juni 2014

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) und der §§ 25 ff. des Ordnungsbüroengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV.NRW. S. 528), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Burggemeinde Brüggen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 08. Mai 2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Sämtliche Verkaufsstellen im Ortsteil Bracht dürfen an folgendem Sonn- oder Feiertag geöffnet sein:

Am 29. Juni 2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 29. Juni 2014 in Kraft. Sie tritt am 30. Juni 2014 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brüggen, den 09. Mai 2014

Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
gez.
Gottwald

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „30. Brachter Dohlenfestes“ am 29. Juni 2014

vom 09. Mai 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brüggen, den 09. Mai 2014

Gez.
Gottwald
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 706

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

Wahlbekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

1. Am **15. Juni 2014** findet in der Burggemeinde Brüggen die Stichwahl des Bürgermeisters statt.

Teilnehmende Bewerber:
Frank Gellen, CDU und Dietmar Brockes, FDP

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen blauen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur **ein Bewerber** gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes (Gemeinde)

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem

unterschiedenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Stichwahl nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brüggen, 28.05.2014

Burggemeinde Brüggen
Der Wahlleiter

gez.
Gerd Schwarz
Gemeindeverwaltungsdirektor

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 706

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Nettetal des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl und Wahl der Vertretung am 25. Mai 2014

In der Ausgabe Nr. 15 des 70. Jahrgangs des Amtsblattes des Kreises Viersen vom 28.05.2014 wurden die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung der Stadt Nettetal am 25. Mai 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde unter Buchstabe A. bei der Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge ein falscher Wahlvorschlag aufgeführt.

Aus diesem Grund wird der ordnungsgemäße Text der Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014 in diesem Amtsblatt erneut abgedruckt. Er lautet wie folgt:

Bekanntmachung der Stadt Nettetal des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 26.05.2014 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte:	34.138
Wähler insgesamt:	16.617
davon	
ungültige Stimmen:	357
gültige Stimmen:	16.260

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wagner, Christian (CDU)	8.255
2. Moter, Udo (SPD)	3.845
3. Peters, Johannes (FDP)	1.892
4. Siemes, Hajo (WIN)	2.268

Nach § 46c Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Von den zugelassenen Wahlvorschlägen hat der Bewerber Christian Wagner mit 8.255 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 46b in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebiets, von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie von der Aufsichtsbehörde beim Wahlleiter Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nettetal, 28.05.2014

Der Wahlleiter
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 707

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemein- dewahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwalmtal

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Schwalmtal die Wahlergebnisse am 26. Mai 2014 festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Bürgermeisters

Zum Bürgermeister wurde gewählt

Pesch, Michael
Hehler 108, 41366 Schwalmtal CDU
Dipl.Verwaltungswirt

B. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

601	Paschmanns, Thomas Printzenhof 38 41366 Schwalmtal Bankkaufmann	CDU
602	Joppen, Hans-Willi Schellerbaum 30 41366 Schwalmtal Betriebsschlosser	CDU
603	Groothoff, Erich Boisheimer Straße 2b 41366 Schwalmtal Kaufmann Groß- u. Außenhandel	CDU
604	Gisbertz, Andreas Tulpenweg 6 a 41366 Schwalmtal Kfm. Angestellter	CDU
605	Bischofs, Karl Heinz Maximilian-Kolbe-Straße 49 41366 Schwalmtal Rentner	CDU
606	Güldenbergs, Hermann-Josef Rosenweg 12 41366 Schwalmtal Oberstudienrat/NRW i.R.	CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

607	Wetzels, Johannes-Hubert Gladbacher Straße 10 41366 Schwalmtal Kaufmann	CDU	CDU	Bördemann, Yvonne An Haus Clee 32 41366 Schwalmtal Studentin
608	De Rijk, Vera Dülkener Straße 9 41366 Schwalmtal Exportsachbearbeiterin	CDU		Hurtmanns, Thomas Amerner Straße 81 41366 Schwalmtal Sparkassen-Betriebswirt
609	Höckendorf, Lothar Ungerather Straße 18 41366 Schwalmtal Pensionär	CDU	SPD	Dr. Welters, Hermann-Josef Dülkener Straße 40 41366 Schwalmtal Arzt i.R.
610	Zellner, Herbert Rudolf Kamillenweg 19 41366 Schwalmtal Rentner	CDU		Poral, Hanna An Haus Clee 21 41366 Schwalmtal Seniorenberaterin
611	Hänseroth, Karl Kleiststraße 4 41366 Schwalmtal Physiotherapeut	CDU		Dr. Kuhn, Marco Ungerather Kirchweg 7a 41366 Schwalmtal Wahlbeamter
612	Nooten, Peter Willi Eicken 15 a 41366 Schwalmtal Landwirt	CDU		Pesch, Heike Birgen 7a 41366 Schwalmtal Erzieherin
613	Janoschek, Christoph Weichselstraße 47 41366 Schwalmtal Techniker f. Hochbau	CDU		Schulz, Elmar Geschw.-Scholl-Straße 31 41366 Schwalmtal Busfahrer
614	Engels, Johannes Ungerath 327 41366 Schwalmtal Landwirt	CDU		Pesch, Christian Berg 42 41366 Schwalmtal Kinderpfleger
615	Bienert, Gisela Josef-Rösler-Straße 4 41366 Schwalmtal Kfm. Angestellte / Geschäftsführerin	CDU		Schneider, Hans Dorfstraße 65 41366 Schwalmtal Offizier a.D.
616	Palmen, Werner Buchenstraße 25 41366 Schwalmtal Rentner	CDU		GRÜNE
617	Van de Fliert, Kurt Lüttelforster Weg 2 41366 Schwalmtal Postbeamter i.R.	CDU	GRÜNE	Beiten, Maria Steegskamp 10 41366 Schwalmtal Dipl. Kauffrau Heinen, Jürgen Beethovenstraße 14 41366 Schwalmtal Heilerzieher

Foest, Klaudia
Maximilian-Kolbe-Straße 45 a
41366 Schwalmtal
Hausfrau

Schinken, Paul
Ungerather Kirchweg 7 c
41366 Schwalmtal
Dipl. Ingenieur

Heinemann-Nieberding, Susanne
Brüggener Weg 4
41366 Schwalmtal
Diabetes Beraterin

Joebges, Stephan
Birgen 7
41366 Schwalmtal
Verwaltungsleiter

FDP

Heinrichs, Hans-Dieter
Hostert 27
41366 Schwalmtal
Sachverständiger f.d. Bewertung
v. Immobilien

Klawitter, Wilhelm
Lüttelforst 190
41366 Schwalmtal
Kaufmann

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 12. Juli 2014 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwalmtal, den 28.05.2014

Der Wahlleiter
gez. Gather

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 708

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Viersen am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Viersen die Wahlergebnisse in der Sitzung vom 28. Mai 2014 festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Viersen hiermit nachstehend bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Viersen, den 28.05.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez.
Thönnessen

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
 GKZ : 270 Stadt Viersen

Direkt gewählt wurden :

Wahlbezirk	Name, Vorname Anschrift Beruf	Partei
------------	-------------------------------------	--------

801	Thielmann, Rainer Alt-Breyeller-Weg 11a 41751 Viersen Kaufmann	CDU
802	Bex, Alexander Keplerweg 1 41751 Viersen Logistikingenieur	CDU
803	Krienen, Manuela Schiricksweg 12 41751 Viersen Verwaltungsfachwirtin	CDU
804	Brochsitter, Wolfgang Zeppelinstr. 18 41751 Viersen Rentner	CDU
805	Gartz, Simone Bodelschwinghstr. 35 41751 Viersen Rechtsanwältin	CDU
806	Gütgens, Thomas Rudolph-Ulrich-Str. 1 41751 Viersen Sparkassenbetriebswirt	CDU
807	Vootz, Angélique Werner-Heisenberg-Str. 20 41751 Viersen Bankkauffrau/Diplomökonomin	CDU
808	Aach, Michael Nette 164 41751 Viersen Dipl. Kaufmann	CDU
809	Mackes, Paul Ritterstr. 11 41749 Viersen Dipl. Kaufmann	CDU
810	Braun, Erhard Karolingerstr. 20 41749 Viersen Dipl. Betriebswirt	CDU

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
GKZ : 270 Stadt Viersen

Direkt gewählt wurden :

Wahlbezirk	Name, Vorname Anschrift Beruf	Partei
------------	-------------------------------------	--------

811	Sartingen, Susanne Ratsallee 23 41749 Viersen Industriekauffrau	CDU
812	Genenger, Wolfgang Hermann-Höges-Str. 89 41749 Viersen Ltd. kfm. Angestellter	CDU
813	van de Venn, Uwe Jägerstr. 5 41749 Viersen Schornsteinfegermeister	CDU
814	Dickmanns, Jörg Vogteistr. 35 41747 Viersen Gymnasiallehrer	SPD
815	Robertz, Ralf Alsenstr. 20 41748 Viersen Polizeibeamter	CDU
816	Daniels, Anne Josef-Deilmann-Str. 5 41749 Viersen Sozialarbeiterin	CDU
817	Kolanus, Anne Gartenstr. 8a 41747 Viersen Bankkauffrau/Geschäftsführerin	CDU
818	Bouren, Hans-Willy Neuwerker Str. 178 41748 Viersen Rentner	CDU
819	Dörenkamp, Wolfgang Ummerstr. 93 41748 Viersen Bezirksschornsteinfegermeister	CDU
820	Meies, Fritz Zweitorstr. 11 41748 Viersen Rektor a. D.	CDU

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
 GKZ : 270 Stadt Viersen

Direkt gewählt wurden :

Wahlbezirk	Name, Vorname Anschrift Beruf	Partei
821	Sillekens, Stephan Solferinostr. 4 41747 Viersen Lehrer am Berufskolleg	CDU
822	Seidel, Stephan Bäumgeshofer Weg 6 41751 Viersen Projektleiter IT-Branche	CDU
823	Wiggers, Ole Gerretsfeld 62 41748 Viersen Bürokaufmann	CDU
824	Bieler, Anne Königsallee 25 41747 Viersen Architektin	CDU
825	Dr. Moers, Jürgen Gerretsfeld 15 41748 Viersen Physiker	CDU

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
 GKZ : 270 Stadt Viersen

Aus den Reservelisten wurden gewählt :

Partei	Name, Vorname Anschrift Beruf
NPD	Kretzschmann, Gunter Breyeller Str. 29 41751 Viersen Feinmechaniker
DIE LINKE	Heintges, Katja Viersener Str. 22 41751 Viersen Hausdame
	Saßen, Christoph Otto-Hahn-Str. 25 41751 Viersen Verkäufer
	Lohbusch, Franz An der Holtzmühle 63 41749 Viersen Industriekaufmann
FDP	Dr. a Campo, Frank Seilerwall 33 41747 Viersen Forschungswissenschaftler
	van Neer, Udo Brabanter Str. 131 41751 Viersen Kaufmann
	Feiter, Stefan Sperlingsweg 10 41749 Viersen Verwaltungsfachwirt
FürVIE	Ruth, Erika Wehrbruchweg 3 41748 Viersen Bankkauffrau i. R.
	Fander, Markus Anne-Frank-Str. 56 41749 Viersen Student

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
GKZ : 270 Stadt Viersen

Aus den Reservelisten wurden gewählt :

Partei Name, Vorname
Anschrift
Beruf

FürVIE Fander, Olaf
Anne-Frank-Str. 56
41749 Viersen
Installateur

Pertenbreiter, Hans-Willi
Grefrather Str. 29a
41749 Viersen
Bankkaufmann

GRÜNE Sommer, Monika
Schlehndornweg 5
41747 Viersen
Vertriebsangestellte

Breidenbach, Peter
Nettetal Str. 106
41751 Viersen
Kaufmann

Dohmen, Norbert
Rintgerstr. 21
41747 Viersen
Programmierer

Dittrich, Maria
Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
Referentin Landtagsabgeordnete

Schulze, Stephan
Luitsenfeld 6
41748 Viersen
Dipl. Betriebswirt

Maaßen, Martina
Breyeller Str. 15
41751 Viersen
Mitglied des Landtags

SPD Hippel, Ulf
Süchtelner Str. 172
41747 Viersen
Betriebswirt

Ritter, Andrea
Konrad-Adenauer-Ring 103
41747 Viersen
Kommunalbeamtin

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
 GKZ : 270 Stadt Viersen

Aus den Reservelisten wurden gewählt :

Partei	Name, Vorname Anschrift Beruf
--------	-------------------------------------

SPD	Lenzkes, Dirk Remigiusstr. 68 41747 Viersen Angestellter
	Heintges, Vanessa Viersener Str. 22 41751 Viersen Studentin
	Jürgen, Frank-Peter Bistard 61a 41751 Viersen Hauptschullehrer i. R.
	Plöckes, Heinz Saarstr. 10 41751 Viersen Rentner
	Lammers, Ulrike Heimerstr. 33 41748 Viersen Industriekauffrau
	Schneider, Ingrid Röhlenend 81 41751 Viersen Angestellte
	García Limia, Manuel Röntgenstr. 27 41747 Viersen Angestellter
	Atakani, Ozan Schlegelstr. 18 41749 Viersen Steuerberater
	Anemüller-Bildau, Sabine Limburgweg 10 41748 Viersen Dipl. Betriebswirtin
	Lambertz, Michael Daniel-P.-Norman-Ring 60 41751 Viersen Geschäftsführer

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : KW Ratswahl
 GKZ : 270 Stadt Viersen

Aus den Reservelisten wurden gewählt :

Partei	Name, Vorname Anschrift Beruf
--------	-------------------------------------

SPD	Rönsberg, Annalena Hofstr. 78 41747 Viersen Fraktionsgeschäftsführerin
	Görgemanns, Alfons Rahserstr. 81 41748 Viersen Rentner

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Integrationsrates der Stadt Viersen am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Viersen die Wahlergebnisse in der Sitzung vom 28. Mai 2014 festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Ergebnisse der Wahl des Integrationsrates der Stadt Viersen hiermit nachstehend bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Viersen, den 28.05.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez.
Thönnessen

Gewählte Kandidaten (Bekanntmachung)

Seite : 1

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : AUSB Integrationsratswahl
GKZ : 270 Stadt Viersen
Listenebene: 1 Integrationsrat

Aus den Listen wurden gewählt :

Partei	Name, Vorname Anschrift Beruf
--------	-------------------------------------

interk Gaitatzi, Triantafillia
Hardter Str. 153
41748 Viersen
Krankenschwester

Stamtsi, Ekaterini
Robend 98
41748 Viersen
MTA

Koutsidis, Georgios
Bleichstr. 2a
41747 Viersen
Angestellter

Chianchiana, Crocetta
Boisheimer Str. 71
41751 Viersen
Erzieherin

Tsivalidis, Iosif
Robend 98
41748 Viersen
Bankkaufmann

VL-VIE Kirsac, Mehmet
Bebericher Str. 41
41748 Viersen
Schlosser

Akueva, Kisa
Donker Weg 16b
41748 Viersen
Lehrerin

Dilbirligi, Muhterem
Düsseldorfer Str. 32
41749 Viersen
Rechtsanwalt

Uslu, Mehmet
Dechant-Stroux-Str. 65
41748 Viersen
Schneider

Wahldatum : 25.05.2014 Wahlart : AUSB Integrationsratswahl
GKZ : 270 Stadt Viersen
Listenebene: 1 Integrationsrat

Aus den Listen wurden gewählt :

Partei	Name, Vorname Anschrift Beruf
--------	-------------------------------------

VL-VIE	Sahinkaya, Ugur Nikolaus-Groß-Str. 75 41751 Viersen Dreher
	Gündes, Elif Jupp-Rübsam-Str. 12 41751 Viersen Versicherungsfachfrau
	Tok, Züleyha Eintrachtstr. 51 41751 Viersen Rechtsanwaltsfachangestellte

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
